



# Lichtenberg Gesellschaft e.V.

[www.lichtenberg-gesellschaft.de](http://www.lichtenberg-gesellschaft.de)

Der folgende Text ist nur für den persönlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Gebrauch frei verfügbar. Jeder andere Gebrauch (insbesondere Nachdruck – auch auszugsweise – und Übersetzung) bedarf der Genehmigung der Herausgeber. Zugang zu dem Dokument und vollständige bibliographische Angaben unter tuprints, dem E-Publishing-Service der Technischen Universität Darmstadt: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – [tuprints@ulb.tu-darmstadt.de](mailto:tuprints@ulb.tu-darmstadt.de)

The following text is freely available for personal, scientific, and educational use only. Any other use – including translation and republication of the whole or part of the text – requires permission from the Lichtenberg Gesellschaft.

For access to the document and complete bibliographic information go to tuprints, E-Publishing-Service of Darmstadt Technical University: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – [tuprints@ulb.tu-darmstadt.de](mailto:tuprints@ulb.tu-darmstadt.de)

© 1987-2006 Lichtenberg Gesellschaft e.V.

---

Lichtenberg-Jahrbuch / herausgegeben im Auftrag der Lichtenberg Gesellschaft.

Erscheint jährlich.

Bis Heft 11/12 (1987) unter dem Titel: Photorin.

Jahrbuch 1988 bis 2006 Druck und Herstellung: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Druck und Verlag seit Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Alte Jahrbücher können preisgünstig bei der Lichtenberg Gesellschaft bestellt werden.

Lichtenberg-Jahrbuch / published on behalf of the Lichtenberg Gesellschaft.

Appears annually.

Until no. 11/12 (1987) under the title: Photorin.

Yearbooks 1988 to 2006 printed and produced at: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Printer and publisher since Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Old yearbooks can be purchased at reduced rates directly from the Lichtenberg Gesellschaft.

---

**Im Namen Georg Christoph Lichtenbergs (1742-1799) ist die Lichtenberg Gesellschaft ein interdisziplinäres Forum für die Begegnung von Literatur, Naturwissenschaften und Philosophie. Sie begrüßt Mitglieder aus dem In- und Ausland. Ihre Tätigkeit umfasst die Veranstaltung einer jährlichen Tagung. Mitglieder erhalten dieses Jahrbuch, ein Mitteilungsblatt und gelegentliche Sonderdrucke. Weitere Informationen und Beitrittsformular unter [www.lichtenberg-gesellschaft.de](http://www.lichtenberg-gesellschaft.de)**

**In the name of Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) the Lichtenberg Gesellschaft provides an interdisciplinary forum for encounters with and among literature, natural science, and philosophy. It welcomes international members. Its activities include an annual conference. Members receive this yearbook, a newsletter and occasionally collectible prints. For further information and a membership form see [www.lichtenberg-gesellschaft.de](http://www.lichtenberg-gesellschaft.de)**

---

## *Horst Gravenkamp*

### „Libri prohibiti“

Lichtenbergs verschollene Sudelbücher.  
Bestandsaufnahme und neue Gesichtspunkte

#### 1.

Im September 1896 spürte Albert Leitzmann in Bremen „Originalpapiere“ Lichtenbergs auf, darunter die Handschriften von Sudelbüchern – „ein glücklicher Zufall, dem planmäßiges Suchen vorausging“. Er mußte feststellen, „daß eine ganze Zahl von Manuskripten [darunter mehrere Sudelbücher], die in den vierziger Jahren oder früher erweislich noch vorhanden waren, als von der Hauptmasse abgesprengt und vorläufig nicht auffindbar, wenn nicht für immer verloren sich erwies, wozu die mannigfachen Ortswechsel, denen die Papiere lange Zeit ausgesetzt waren, wohl die Hauptursache abgegeben haben. [...] Es ist zu wünschen, daß ein glücklicher Zufall die verschollenen [Sudelbuch-]Bände wieder ans Licht bringen möchte; die bisherigen Nachsuchungen waren ohne Erfolg“.<sup>1</sup>

Zur Herbeiführung dieses „glücklichen Zufalls“ hat Leitzmann mit seinem vorstehenden knappen Forschungsbericht nur wenig beigetragen. Heute, nach dem Tod der letzten Überlebenden der Sudelbuchübergabe von 1896, Ida Lichtenberg († 1934) und Albert Leitzmann († 1950), nach den Verwüstungen durch Bombenkrieg und Wiederaufbau, nicht zu vergessen auch deren Vorboten, die streng überwachte Entrümpelung der Dachböden nach dem Reichsluftschutzgesetz von 1935, sind die Chancen einer Wiederentdeckung verschollener Sudelbücher noch erheblich gesunken. Man sollte aber die Hoffnung nicht aufgeben.

Die nachfolgend geschilderten Bemühungen, Leitzmanns Wissensstand zu rekonstruieren, zu korrigieren und zu ergänzen, haben allerdings immer noch keine Gewißheit über das Schicksal der verschollenen Handschriften verschafft. Trotzdem halte ich eine Beschreibung meiner „Nachsuchungen“ für sinnvoll, denn sie könnten künftigen „Nachsuchern“ Anknüpfungspunkte liefern, ihnen jedenfalls Umwege und Sackgassen ersparen. Neben gesicherten Fakten werde ich auch Spekulationen anbieten, denn auch diese könnten einem „glücklichen Zufall“ auf die Sprünge helfen.

#### 2.

Der von Leitzmann in Bremen vorgefundene Sudelbuchbestand ergibt sich aus Tabelle 1. Dank Lichtenbergs eigener Buchstabenmarkierung ist der Nachweis von Überlieferungslücken nach September 1772 eindeutig: Es fehlen die Sudel-

bücher G, H und der größte Teil von K (nachfolgend kurz gK). Weniger übersichtlich ist der Bestand vor September 1772. Die fünf Oktavhefte (Leitzmanns A) aus der Zeit von 1764 bis Sommer 1770 schließen nicht chronologisch lückenlos aneinander an.<sup>2</sup> Im Quartheftkonvolut (Leitzmanns B)<sup>3</sup> besteht eine annähernd halbjährige Lücke zwischen Dezember 1770 und 11. Juni 1771; eine etwa einjährige Lücke liegt zwischen Leitzmanns B und dem Anfang von C. Was die Lücken in A angeht, so hält Leitzmann „das einstige Vorhandensein eines oder mehrerer dazwischenliegender Hefte“ für wahrscheinlicher „als etwaige längere Pausen der aphoristischen Niederschrift und Produktion“.<sup>4</sup> Das ist einleuchtend, doch versteht man nicht, warum Leitzmann diese Abwägung der Wahrscheinlichkeit nicht auch für die Lücken in B und zwischen B und C anstellt. Er ist sich vielmehr der eineinhalb Jahre ohne „aphoristische Produktion und Niederschrift“ in den Jahren 1771/72 sicher: „Jeder Zweifel darüber, dass die hier abgedruckten Bücher diejenigen waren, die er [Lichtenberg] im stillen als A und B zählte, ist ausgeschlossen“.<sup>5</sup>

1983 hat Gumbert „Zweifel an dieser Unzweifelhaftigkeit“ angemeldet unter dem Titel: *Sind die von Leitzmann als Aphorismenbücher A und B bezeichneten Niederschriften wirklich Lichtenbergs erste Merkbücher (Sudelbücher)*<sup>26</sup> Sein Lösungsvorschlag: „Leitzmanns B ist möglicherweise Lichtenbergs A. Lichtenbergs B würde dann in die 1 1/2-Jahr-Lücke fallen und als verloren zu betrachten sein“.<sup>6a</sup> Gumberts Hauptargument neben der 1 1/2-Jahr-Lücke: „die völlige Spurlosigkeit von Lichtenbergs Arbeit an seiner ersten größeren selbständigen Schrift, dem *Timorus*“. Dabei ist doch dem *Timorus*, dessen Niederschrift in die Zeit der B-C-Lücke fällt, nach Lichtenbergs eigenem Bekunden ausgedehnte Sudelbucharbeit vorausgegangen. Gumbert zitiert Lichtenbergs E 150: „In dem Sudel Buch können die Einfälle ... mit aller Umständlichkeit ausgeführt werden, in die man gewöhnlich verfällt so lang einem die Sache noch neu ist. Nachdem man bekannter mit der Sache wird, so sieht man das unnöthige ein und faßt es kürzter. Es ist mir so gegangen als ich meinen *Timorus* schrieb. Ich [habe] oft mit dem, was ein Aufsatz im Sudelbuch war, einen Ausdruck schattiert“. Man muß sich Gumberts Ansicht anschließen, daß E 150 geradezu als Beweis für die Existenz eines jetzt verlorenen frühen Sudelbuches gelten könnte. Trotzdem sollte man – hierin ebenfalls Gumberts Vorschlag folgend – aus praktischen Gründen auch künftig nach der alten Leitzmannschen Ordnung zitieren. (So auch im nachfolgenden Text. Leitzmanns B bezeichne ich mit B(L), das zu vermutende frühe Sudelbuch mit X.)

Neue Gesichtspunkte zu den Mutmaßungen über ein Sudelbuch X liefert das unten als Anhang 1 wiedergegebene Dokument.<sup>7</sup> Friedrich Kries, Professor der Mathematik und Physik in Gotha und mit Ludwig Christian Lichtenberg Herausgeber der Lichtenbergschen *Vermischten Schriften* von 1800 ff., gibt hier eine Bestandsaufnahme der „Papiere des in Göttingen verstorbenen Lichtenbergs, die ich in Händen gehabt habe“, gefolgt von Erwägungen zu deren weiterer Verwahrung. Mit Lichtenbergs Sudelbüchern befaßt sich „Classe 2“ des Kriesschen Berichts: „Eine Reihe gebundener Bücher, auf der Außenseite mit einem großen

lateinischen Buchstaben nach dem Alphabet bezeichnet; sie gehen von A-L. Die erstern in Quart, die spätern in Folio“ (folgt Beschreibung des charakteristischen Sudelbuchinhalts). Kries' Bericht ist in einem Punkt nicht ganz genau: Auf den ersten Folioband D folgt noch einmal ein Quartband (E), erst danach finden sich durchgehend Foliobände (vergl. Tabelle I). Das ist eine geringfügige Fehlerin-nerung. Leitzmanns Annahme, die fünf Oktavheftchen entsprächen dem Sudelbuch A, würde aber eine viel krassere Erinnerungstäuschung bei Kries voraussetzen: Kries müßte vergessen haben, daß es sich bei A nicht um einen zusammenhän-genden Quart-oder Folioband, sondern um fünf (oder mehr, s. oben) Oktavheft-chen gehandelt hätte. Das ist doch nicht gut denkbar. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Kries diese Heftchen seiner „Classe 1“ zugerechnet hat, „zerstreute Blätter“, darunter „kleine Büchelchen, die nicht gebunden, sondern nur geheftet sind. Die-se sind aus seiner frühern Zeit und betreffen literarische Plane und Unter-nehmungen, oder enthielten Bemerkungen wissenschaftlichen Inhalts, oder kleine witzige Sachen“. Gumberts (meines Erachtens eigentlich schon bewiesene) Annahme, daß die fünf Oktavheftchen (Leitzmanns A) nicht Lichtenbergs A dar-stellen, erfährt damit eine weitere Stütze.

Gumbert<sup>8</sup> hat die Vermutung geäußert, daß Lichtenberg selbst das Sudelbuch X vernichtet haben könnte, um die darin enthaltenen „Timorus“-Spuren zu ver-wischen. (An Lichtenbergs späterer entschiedener Distanzierung vom *Timorus* besteht ja kein Zweifel.) Wenn aber Kries die fünf (oder mehr) Oktavheftchen nicht den Sudelbüchern A-L zugerechnet hat, und wenn das Sudelbuch X (als „eigentliches“ B) schon bei Lichtenbergs Tod nicht mehr vorhanden war, dann müßte im Bestand der Sudelbücher, wie er Kries vorgelegen hat, eine Lücke bestanden haben. Es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß Kries eine solche Lücke übersehen, vergessen oder bewußt verschwiegen haben sollte. Nimmt man übri-gens den Kriesschen Text ganz wörtlich, dann müßte auch das Sudelbuch A „auf der Außenseite mit einem großen lateinischen Buchstaben“ A bezeichnet gewesen sein. Das aber würde bedeuten, daß A und B (mit Lichtenbergs eigener Buch-staben-Markierung) verschollen sind. Das Heftkonvolut B(L) könnte ja als „klei-ne Büchelchen, die nicht gebunden, sondern geheftet sind [...] aus seiner frühern Zeit“ durchaus in Kries' „Classe 1“ fallen. Der Gedanke, daß X zwei Sudel-bücher, *Lichtenbergs* A und B umfaßt, ist also nicht von der Hand zu weisen. Bei B(L) würde es sich in diesem Fall um Notizhefte handeln, die den Sudelbüchern nebenherliefen, ähnlich wie später z. B. das „Goldpapierheft“ vom Winter 1789, „Noctes“ 1795-98 und das Miszellenheft von 1798.

Wenn aber X nach Lichtenbergs Tod noch vorgefunden wurde, dann müßten wohl Teile daraus noch in die *Vermischten Schriften* von 1800 ff. (hrsg. von Lud-wig Christian Lichtenberg und Friedrich Kries, nachfolgend VS 1800 ff.) und von 1844 ff. (hrsg. von Lichtenbergs Söhnen Georg Christoph und Christian Wilhelm, nachfolgend VS 1844 ff.) eingegangen sein, denn beide Ausgaben ent-halten (jeweils in den beiden ersten Bänden) eine Auswahl aus den damals noch vollständiger vorliegenden Handschriften, wodurch uns bekanntlich ein Teil von

G, H und gK erhalten geblieben ist. Wesentlich für die Suche nach eventuellen Sudelbuch-X-Spuren und andere die verschollenen Sudelbücher betreffenden Fragen (vielleicht auch für weitere Aspekte der Lichtenberg-Forschung) sind die Einteilungsprinzipien der beiden ersten Bände von VS 1800 ff. und 1844 ff., auf die zunächst einmal einzugehen ist (s. Tabelle 2).

Bd. 1 der VS 1800 ff. enthält die „Hauptartikel“ *I. Nachrichten und Bemerkungen des Verfassers über sich selbst* (Sudelbucheintragungen aus allen Lebensabschnitten), *II. Fragmente* (zusammenhängende Texte, die nicht aus den Sudelbüchern stammen) und *III. Bemerkungen vermischten Inhalts* (Sudelbuchtexte, unterteilt in neun „Rubriken“ nach Sachgebieten, laut Vorbericht der Herausgeber ausschließlich aus den sechziger und siebziger Jahren).

Doch auch diese grobe chronologische Einteilung wird in Bd. 2 der VS 1800 ff. nicht durchgehalten. Sechs neue Sachgebiets-Rubriken im Hauptartikel *Bemerkungen vermischten Inhalts* (jetzt unter Ziffer *II*) machen den Rückgriff auf die sechziger und siebziger Jahre notwendig. Vereinzelte derartige Rückgriffe finden sich auch in anderen Rubriken. Ebenfalls abweichend von der ursprünglichen Planung erscheint ein Nachtrag zum Hauptartikel *I. Nachrichten [...] über sich selbst*.

Erster und zweiter Band der VS 1844 ff. geben Inhalt von Band 1 und 2 der VS 1800 ff. vollständig als Nachdruck wieder, ergänzt durch Nachträge aus den Sudelbuch-Handschriften und unter Abänderung der Reihenfolge in der Weise, daß der Hauptartikel *II. Fragmente* aus Band 1 an den Schluß von Band 2 der VS von 1844 ff. gestellt wird und daß zusammengehörige Rubriken nach Sachgebieten, die sich in den VS 1800 ff. auf zwei Bände verteilen, zusammengezogen werden. Dabei ist die Grenze zwischen Band 1 und 2 der VS 1800 ff. nicht zu erkennen. Am Schluß jeder Rubrik steht der 1844 hinzugefügte *Nachtrag*. Die Überschrift *Nachtrag zu ...* ist an drei Stellen falsch plazierte:

Überschrift Nachtrag zu ...	Fälschlich in VS 1844	Korrigiert
philosophischen Bemerkungen	I über 103:2	I über 103:1
Vorschlägen	II über 144:1	II über 142:2
Allerhand	II über 189:1	II über 185:4

(In Band 1 bezieht sich die Überschrift *Nachtrag ...* irrtümlich auf den „Hauptartikel“ *II. Bemerkungen vermischten Inhalts* statt auf die „Rubrik“ *II. Philosophische Bemerkungen*. Im Inhaltsverzeichnis steht es richtig.)

Die Konkordanz in Tabelle 2 ermöglicht es dem Leser von VS 1844 ff., Inhalt und Aufbau der schwerer greifbaren VS 1800 ff., Band 1 und 2, zu rekonstruieren. Insbesondere kann er sich damit ins Bild setzen über zwei Punkte, die für das Problem der verschollenen Sudelbücher von Bedeutung sind: den Textbestand von Band 1 der VS 1800 ff. und die genaue Grenze zwischen dem Text von 1800 ff. und den Nachträgen von 1844 (Diese sind, wo sie von den Überschriften abweichen, in der Tabelle durch Fettdruck hervorgehoben ...).

Damit zurück zum „Sudelbuch-X-Problem“: In Band 1 der VS 1800 ff. finden sich unter dem „Hauptartikel“ *III. Bemerkungen vermischten Inhalts* acht Notizen Lichtenbergs, die in den erhaltenen Handschriften nicht nachweisbar sind (s. Tabelle 3). Im *Vorbericht* zu Band 1 der VS 1800 ff. (S. IX, in VS 1844 Bd. I, S. X f.) heißt es: „Da ein einziges Bändchen nicht alles fassen konnte, was wir der öffentlichen Bekanntmachung für werth hielten; so haben wir es in zwey theilt; und ohne dabey einer ängstlich chronologischen Ordnung zu folgen, haben wir doch in dieses nichts anders aufgenommen, als was der Verfasser in den sechziger und siebenziger Jahren aufgeschrieben hat; und das aus den achtziger und neunziger Jahren für das nächste Bändchen aufbehalten. – Nur bey dem ersten Hauptartikel, den *Nachrichten über sein Leben*, haben wir eine Ausnahme gemacht, und alles darin zusammengebracht, was wir von seiner Hand darüber finden konnten“. Die acht erwähnten Notizen können nicht aus den Sudelbüchern G, H oder gK stammen, wenn diese Aussage der Herausgeber richtig ist. Sie ist offensichtlich richtig: Alle übrigen *Bemerkungen vermischten Inhalts* in Band 1 der VS 1800 ff. stammen aus den sechziger und siebenziger Jahren (Sudelbücher A bis F, Materialheft zu den Briefen aus England, Reiseanmerkungen 1775), wie der Vergleich mit den Handschriften zeigt (vergl. Aph 5, 1908, 227 ff.).<sup>9</sup>

Drei der erwähnten acht Notizen sind übrigens auch von ihrem Inhalt her den sechziger und siebenziger Jahren zuzuordnen: 1.) zu 330:3 hat bereits Gumbert vermutet,<sup>10</sup> daß diese Eintragung im Umkreis der Pinik (Lichtenbergs Trink- und Rauschlehre, Vorarbeiten hierzu in B(L), „Ausläufer“ in C bis F) anzusiedeln ist. 2.) 331:1 lautet: „Es wäre vielleicht gut, wenn Redner sich *einen* hohen Absatz am Schuh machen ließen, um im Fall der Noth sich auf einmal viel größer zu machen. Diese Figur müßte, zur rechten Zeit gebraucht, von unglaublicher Wirkung sein“. Meines Erachtens ist Lichtenberg durch seine Beschäftigung mit der Biographie des Antiquarius Kunkel (auch Gunkel) in der Zeit der Sudelbücher A, B, D, E zu diesem witzigen Vorschlag inspiriert worden. „[...] Gunkel in Göttingen mit dem hohen Absatz“ heißt es in E 522. Kunkels Beinlängendifferenz von einem halben Fuß = ca. 15 cm (vergl. SB 3, 593) war durch Absatzerhöhung nicht voll auszugleichen (vergl. SB 3, 594). Den Trick, sich durch Wechsel des Standbeins „größer zu machen“, hat er auch angewandt: „Er stellte sich auf den Fuß a, den Fuß b“ heißt es in einer Kunkel-Szene in D 209. 3.) In 385:1 notiert Lichtenberg: „Ein Mädchen, 150 Bücher, ein paar Freunde und ein Prospect von etwa einer deutschen Meile im Durchmesser war die Welt für ihn“. <sup>11</sup> Lichtenberg hinterließ bei seinem Tod eine Bibliothek von ca. 4000 Bänden. Schlecht vorstellbar, daß er Anfang der achtziger Jahre oder gar später über nur 150 Bücher verfügt haben sollte.<sup>12</sup>

Die bewußten acht Eintragungen entstammen also sicherlich verschollenen Handschriften der sechziger und siebenziger Jahre. Damit allein aber ist ihre Zugehörigkeit zu einem Sudelbuch X nicht erwiesen. Sie könnten ja auch „zerstreuten Blättern“ im Sinne von Kries’ „Classe 1“ (s. Anhang 1) entnommen sein. Gegen die Herkunft aus einem umfangreicheren Sudelbuch ließe sich die kleine Zahl

von nur acht Notizen anführen. (Zum Vergleich: Auf die „benachbarten“ Sudelbücher B(L) und C entfallen 29 und 55 Eintragungen.) Dieses Argument kann man jedoch nicht als *sicheren* Gegenbeweis werten. Wenn man bedenkt, daß Vorarbeiten zum *Timorus* einen breiten Raum im Sudelbuch X eingenommen haben müssen (ganze „Aufsätze“, vergl. oben S. 20 Lichtenbergs E 150), und wenn man vermutet, daß es den Herausgebern der *Schriften* als nicht sehr sinnvoll erscheinen konnte, unausgereifte Vorarbeiten zu dem in ihrem Band 3 vollständig abgedruckten *Timorus* in ihre ja nur relativ kleine Sudelbuch-Auswahl aufzunehmen, dann würde ein verbliebener kleiner Rest von „Nicht-Timorus-Texten“ aus dem Sudelbuch X dessen geringe Repräsentanz in den *Schriften* erklären.

Eine auffällige zeitliche Koinzidenz ist *möglicherweise* nicht zufällig: Lichtenbergs Eintragungen in das Sudelbuch B(L) vom Sommer 1771, in deutlicher zeitlicher Abtrennung vom vorläufigen Abschluß dieses Sudelbuches im Dezember 1770, fallen in die Zeit vom 11. Juni bis etwa zur zweiten Augushälfte 1771. Es besteht damit ein enger zeitlicher Zusammenhang mit den beiden „opportunistischen“ Göttinger Judentaufen (2. Juni und 25. August 1771), die als Parallele zu Lavaters zwei Berlin-Zürcher Judentaufen Lichtenberg erst die satirische Pointe zum *Timorus* geliefert haben. Es liegt nahe, daß in diese Zeit intensive Sudelbucharbeit am *Timorus* im Sudelbuch X gefallen ist. Lichtenberg könnte, um den Fluß zusammenhängender Timorus-Texte (ganze „Aufsätze“) nicht zu unterbrechen, bei „Timorus“-fremden Einfällen auf die noch freien Seiten des Sudelbuches B(L) ausgewichen sein. Was den vorläufigen Abbruch des Sudelbuches B(L) im Dezember 1770 angeht, so kann man vermuten, daß Lichtenberg in dieser Zeit den Plan zu einem satirischen Eingreifen in die Lavater-Mendelssohn-Kontroverse faßte und das Sudelbuch X zunächst als Arbeitsbuch zu einer solchen Satire anlegte.

Weitere aus verschollenen Handschriften der sechziger und siebziger Jahre (Sudelbuch X ?) stammende Notizen könnten sich im *Hauptartikel I* des 1. Bandes und im gesamten Bestand des 2. Bandes der VS 1800 ff. verbergen, ebenso in den *Nachträgen* der VS 1844 ff.

Resümee der vorstehenden Betrachtungen:

1. Man kann, nachdem Gumberts dahingehende Vermutungen eine weitere Stütze erfahren haben, mit größter Wahrscheinlichkeit ausschließen, daß Lichtenberg selbst die fünf Oktavheftchen (Leitzmanns A) als sein Sudelbuch A gezählt haben sollte.
2. Daraus ist zu folgern, daß neben G, H und gK ein weiteres Sudelbuch (hier Sudelbuch X) verlorengegangen ist.
3. Gumbert vermutet, daß es sich bei Leitzmanns B um Lichtenbergs A und bei dem verlorenen frühen Sudelbuch um Lichtenbergs B handelt. Kries schreibt: „Eine Reihe gebundener Bücher, auf der Außenseite mit einem großen lateinischen Buchstaben bezeichnet; sie gehen von A-L“. Nimmt man diese

Beschreibung wörtlich, dann müßte neben B auch A nach Lichtenbergs Tod verlorengegangen sein. Leitzmanns B, heftweise geführt, entspräche dann Notizheften, wie sie Lichtenberg auch sonst gelegentlich neben den Sudelbüchern geführt hat (s. oben S. 21, vgl. Anm. 3).

4. Den Herausgebern der *Vermischten Schriften* von 1844 ff. haben Lichtenbergische Aufzeichnungen aus den sechziger und siebziger Jahren vorgelegen, die sich nicht in den überlieferten Handschriften finden. Ob es sich hier um Notizen aus „zerstreuten Blättern“ oder um Sudelbuch-Eintragungen handelt, bleibt offen. Gumberts Vermutung, Lichtenberg selbst habe das eigentliche Sudelbuch B beseitigt, wird also nicht widerlegt, steht aber in Konkurrenz mit der Vermutung, daß neben G, H und gK auch früher Sudelbuch-Bestand erst nach Lichtenbergs Tod verloren gegangen ist.

### 3.

Versuchen wir nun, dem Weg nachzugehen, den die Sudelbücher von Lichtenbergs Wohnung in Göttingen bis zur Auffindung durch Leitzmann in Bremen genommen haben.

Bereits eine Woche nach Lichtenbergs Tod schreibt sein Bruder Ludwig Christian in einem vertraulichen Beiblatt zu seinem Brief vom 2. März 1799 an Johann Christian Dieterich, Georg Christophs Hauswirt, Verleger und Freund:<sup>13</sup> „Was seine *sämmtlichen* Schreibereyen betrifft es seyen Briefe oder Ausarbeitungen, deren gewis keine ungeheuere Last vorhanden seyn wird, *so müssen diese keinem Menschen zu Gesichte gebracht werden*. Sie allein werden die Güte haben *alle* diese Papiere mit meiner Schwägerin zusammen zu bringen, wohl einzupacken, und sie wohlverwahrt, durch den sichersten Weg an mich zu senden. Diese Vorsicht ist *unumgänglich] nothwendig*. Sie werden mich schon verstehen“. Es zeigt sich, daß Ludwig Christian mit „dieser Vorsicht“ ganz im Sinne seines verstorbenen Bruders handelte, denn in Dieterichs (Antwort-?) Brief vom 5. März 1799<sup>14</sup> heißt es: „Ihre Schwiegerin ist vollenster untröstbar da Sie aufträge hat, und Mündlich Sprechen müs[te]. Komen Sie ja, und laßen Sie sich erbitten sonst ist der gram nicht zubändig, und Sie verspricht alsdan sich zufrieden zugeben und alles an zu wenden, und zuthun, waß Sie für guth befinden, und waß Sie mit Ihnen zu Sprechen hat,? Vertraut Sie mich nicht an, auch gibt Sie die Schrifften nicht ehender herauß, so Ihr Seel:[iger] Bruder anbefohlen hat“. Hiernach also hatte Lichtenberg Margarethe „anbefohlen“, seine Schriften Ludwig Christian persönlich auszuhändigen und niemandem sonst, nicht einmal Dieterich. In den folgenden Wochen kommt Ludwig Christian in seinen Briefen an Dieterich mehrfach auf seine Besorgnisse zurück, die er dann am 4. April 1799<sup>15</sup> präzisiert: „Wie leicht könnte sich darinn etwas aufgezeichnet finden, das nie vor das Publicum hat kommen sollen, und das wenn es bekannt werden solte, dem Nachruhm meines Bruders sehr nachtheilig werden dürffte. Sehen Sie sich also hierin sehr vor“. Er kann sich aber zur persönlichen Übernahme der Hand-



schriften in Göttingen nicht auffinden. Am 8. April 1799<sup>16</sup> teilt Dieterich dann mit: „Ich Resolvirte dahero gestern durch die Fahrende Post, in einer Kiste Ia: Göttingen] Sign[iert] Franco Nordhausen, an Ihnen, alles abzuschicken, waß wir von Ihrem Seel: H: Bruder gefunden, und ich glaube, durch Ihnen am besten kan in Ordnung gebracht werden daß alles unter einander liegt, und Sie lesen, und in Ordnung zu bringen, viele Mühe haben werden, ist meine Schuld nicht. Ich habe alles so gefunden, und so wie alles zusammen gelegen, auch beysammen gelaßen, Briefe, Papiere und Manus[cri]peta. [...] Ich hatte durch den Lichtenb. Bedienten auf 3. halbe Bogen ohngefähr daß jenige Notizen laßen, waß ich Ihnen an Manus[cri]pet gesandt, und in der Kiste liegt. Dieser hat solche mit eingepackt, und bitte gelegent[lich] mir solche zurückzuschicken“. Diese Liste ist nicht mehr vorhanden, und nicht einmal Kries als Mitherausgeber der Schriften von 1800 ff. hat von ihr Kenntnis erhalten. Kries schreibt am 10. Dezember 1812 an Thienemann: „Ein Verzeichnis der Lichtenb. Papiere existiert nicht, wenigstens habe ich nie eines gesehen noch davon gehört“.<sup>17</sup>

Mit der am 7. April 1799 abgesandten Kiste ist aber Lichtenbergs handschriftlicher Nachlaß nicht vollständig nach Gotha gelangt. Dieterich schreibt am 3. Juli 1799<sup>18</sup> an Ludwig Christian: „Ich kan nur nicht erfahren und glaube gewiß, daß Ihre Frau Schwester [gemeint Schwägerin], einige kleine geschriebene und solche Notizen kleinere Bücher worin Er täglich alles an Notizen, zurück behalten hat. / Zumahl in Staats Callender /“. Ludwig Christian konnte nicht wissen, wie bedenklich (aus seiner Sicht) gerade diese Staatskalender von 1789 bis 1799 mit Lichtenbergs Tagebucheinträgen waren, doch bei seiner sonstigen Vorsicht hätte ihn der Hinweis „worin Er täglich alles an Notizen“ eigentlich alarmieren müssen. Das ist nicht der Fall gewesen, denn noch am 15. August 1799<sup>19</sup> berichtet Dieterich, bezogen auf Lichtenbergs Witwe Margarethe: „Sie findet noch viele Restanten in deß Seel: Mannes Tagebuch“ (Die Kolleggeld-Restantenlisten standen in den Staatskalendern). Das Staatskalender-Tagebuch ist auch in der Bestandsaufnahme durch Kries nach Ludwig Christian Lichtenbergs Tod (Anhang 1) und durch Leitzmann über seinen Bremer Fund (Aus Lichtenbergs Nachlass. 1899)<sup>20</sup> nicht aufgeführt. Die 11 Staatskalender haben also einen anderen Weg genommen als die Hauptmasse des Nachlasses mit den Sudelbüchern.

Grisebach hat vermutet, daß Ludwig Christian vom handschriftlichen Nachlaß seines Bruders „vieles wohl gar vernichtet haben wird“.<sup>21</sup> Er stützt diese Vermutung auf Ludwig Christians Briefbeilage vom 2. März 1799 und auf die Mitteilung der Lichtenberg-Söhne in der Vorrede zu den *Schriften* von 1844 ff., die Papiere ihres Vaters seien „nicht durchaus vollständig“ auf sie gekommen. Es ist oben ausgeführt worden, daß Ludwig Christian mit seinen Maßregeln vom 2. März 1799 ganz im Sinne seines verstorbenen Bruders gehandelt hat. Auch was die von Lichtenbergs Söhnen vermißten Papiere angeht, können wir uns heute ein genaueres Bild machen: In einem Brief vom 19. Juni 1828 an seinen Bruder Christian Wilhelm<sup>22</sup> erwähnt Georg Christoph jr. als fehlend lediglich „die astronom Mss Vaters“<sup>23</sup> und ein „durchschoßenes, mit Vaters Bemerkungen versehenes

Exemplar der Physik,<sup>24</sup> das er in seinen Collegiis gebrauchte [...] Viel *soll* nicht darin enthalten gewesen seyn“. Es ist nicht anzunehmen, daß Georg Christoph jr. das Fehlen eines Sudelbuches, das für seine Edition ja viel wichtiger war, in diesem Zusammenhang nicht erwähnt haben sollte. G, H und gK sind also erst nach 1844 verloren gegangen.<sup>25</sup> Grisebachs Verdacht ist, wenigstens soweit er die Sudelbücher C bis L betrifft, nicht aufrechtzuerhalten.

An einem Einzelbeispiel läßt sich sogar zeigen, wie Ludwig Christian geradezu bis zur Selbstentäußerung sorgsam und pietätvoll mit den Sudelbüchern umgegangen ist. Im Sudelbuch L schreibt Lichtenberg: *„Am 24. Julii 1797, gegen halb drei Uhr des Nachmittags wurde mir mein siebentes Kind, ein Knabe, sehr glücklich geboren. Ich war sehr bewegt. An demselben Tage erhielt ich einen Brief von meinem Bruder datiert: Gotha den 20. Julii, worin er mir von dem kleinen Knaben den er von dem Tischler Paul adoptiert hat, obgleich der Vater noch lebt, sagt daß es eines der schönsten Kinder sei, die er je gesehen habe, und er fände es, wie manche Römer, angenehmer anderer Leute Kinder zu erziehen, als sich die Mühe zu nehmen selbst welche zu machen. – Hier will ich ihn beim Wort halten. Ich will ihm Kinder genug zu erziehn geben, die er nicht gemacht hat, und gegen die er mehr Verbindlichkeiten hat, als gegen die von dem Tischler Paul, Meine eigenen, die Ich, sein Bruder, selbst gemacht habe [...]. Mein lieber Bruder wird sich meiner armen Kinder gewiß annehmen, wenn es ihm gehörig vorgestellt, und er zugleich an unsere Mutter erinnert wird“* (L 212). Von dieser Botschaft seines Bruders, die schon durch die Unterstreichung in die Augen springt, hat Ludwig Christian bereits im April 1799 Notiz genommen. Seine beiden ersten Briefe nach Eingang der Kiste sind zwar nicht überliefert, doch Dieterichs verärgerte Antwort („sie geföhlen mich beyde nicht“) vom 21. Mai<sup>26</sup> erlaubt Rückschlüsse: „Die Nachricht von einem aufsatz so Sie mich Schreiben von K:[inder] machen und K:[inder] ernähren, ist mir unbegreiflich. Nie habe ein solches Wort von ihm gehört, und ist mir unbegreiflich, warum Er so etwas, auch auß waß für eine ursache solches Schreiben sollen? Leichtsinig war er in seinen letzten 12. Jahren nicht, dieses ist mir bekandt, und wie ängstlich Er mich manchemahl Klagte, und bekümmert lebte, und alle Mittel hervorsuchte, Ihm aufzumuntern Er wolte sich so gar Eßen und trincken abgewöhnen und für seine Familie Sorgen“. Dieterichs „Klarstellung“ läßt erkennen, daß Ludwig Christian die Sudelbucheintragung vom 24. Juli 1797 (L 212) zur Sprache gebracht und dabei Vorwürfe wegen seines Bruders Leichtsinns, vor allem dessen angeblich ungenügende Vorsorge für seine Familie erhoben hatte. Den 60jährigen Junggesellen hat es natürlich geärgert, daß er durch den Auftrag seines Bruders zur Fürsorge für sechs unmündige Kinder verpflichtet wurde, und das auf eine bissige Weise, die ihn, Ludwig Christian, in ein ungünstiges Licht setzte. Natürlich hat er diese Eintragung nicht in die *Schriften* aufgenommen. Er hat aber den diskriminierenden Text nicht der Nachwelt vorenthalten, weder durch Beseitigung des Sudelbuches L, noch durch Entfernung dieses Blattes oder auch nur durch Löschung der Eintragung vom 24. Juli 1797. Man darf diese Korrektheit wohl als exemplarisch für Ludwig

Christians Umgang mit den Sudelbüchern ansehen, denn es läßt sich keine Passage in diesen Büchern denken, deren Übermittlung an die Nachwelt ihm unerwünschter sein konnte als die Botschaft vom 24. Juli 1797.

Auch Friederich Kries (s. Anhang 1) und Karl von Hoff (s. Anhang 2), die sich nach Ludwig Christian Lichtenbergs Tod (1812) zunächst mit Lichtenbergs Nachlaß zu befassen hatten, war der Gedanke an eine Vernichtung „anstößiger“ Texte fremd. Von Hoff bringt auf eine kurze Formel, was ihn und Kries bewegt: „Was ist nun zu thun, um diese Sachen auf eine ganze oder halbe Generation hinaus unangetastet zu wissen, und sie vor unheiligen Händen zu bewahren, ohne sie doch ganz zu vernichten? Denn das Letztere möchte doch nicht zu wünschen seyn“. Einig sind sich Kries und v. Hoff auch darin, daß der Nachlaß *noch* nicht in eine öffentliche Bibliothek oder in die Hände der Hinterbliebenen gehört, „besonders da die Söhne noch alle junge Leute sind“. Nur in der Wahl des den Nachlaß verwaltenden Vormundes gehen die Ansichten auseinander. Kries schlägt den Senior Familiae, Lichtenbergs Neffen Friedrich August von Lichtenberg in Darmstadt vor, v. Hoff dagegen meint: „Ein von dem Familienrath beauftragter besonderer Vormund der Lichtenbergschen Kinder hingegen, der in Göttingen wohnt würde vielleicht eher diese Sorge übernehmen können“.

Ob eine solche Vormundschaft eingerichtet worden ist, läßt sich nicht ermitteln; der älteste Lichtenberg-Sohn Georg Christoph war immerhin fast 27 Jahre alt. Die nächsten Spuren des Nachlasses finden sich erst wieder ab 1828 in Briefen von Georg Christoph Lichtenberg jr. an seinen Bruder Christian Wilhelm.<sup>27</sup> Am 4. Juni 1828 berichtet er über eine unmittelbar bevorstehende, auf 5000 Exemplare berechnete Neuauflage der *Schriften* von 1800 ff. im Dieterichschen Verlag. Am 17. August 1828 ist die Rede von „Supplementen“ Georg Christophs „zu den bereits gedruckten Sachen“, (wie sie dann später als *Nachträge* in den *Vermischten Schriften* von 1844 ff. erschienen sind). Die Sudelbücher waren also spätestens seit 1828 im Besitz der Söhne Lichtenbergs (s. auch oben den Brief vom 19. Juni 1828).

Ein Exkurs zur Druckgeschichte, wie sie sich in Briefen von Georg Christoph Lichtenberg jr. an seinen Bruder darstellt: Der Plan einer neuen Ausgabe der *Schriften* mit „Supplementen“ geht zunächst in einem jahrelangen Streit zwischen den Lichtenberg-Söhnen und dem Dieterichschen Verlag unter. Die Söhne machen Erstattung vorenthaltenen Honorars für einen ihnen angeblich verschwiegenen Neudruck vor 1828 geltend (4. Juni und 14. September 1828; 8. Juli 1834). Frau Dieterich (Jeanette, geb. Friedheim), die statt ihres geschäftsunfähigen Ehemannes Heinrich die Geschäfte führt, bestreitet den Neudruck (17. August. 1828) und macht eine Gegenrechnung auf: Unbeglichene Rechnungen für Bücher, die Lichtenberg senior (!) für englische Kundschaft besorgt habe, worauf die Lichtenbergs (nach Rechtsgutachten) den Verlag an die Engländer oder deren Erben verweisen (8. Juli 1834). Frau Dieterich kündigt an, sie werde die neue Ausgabe notfalls allein mit dem überlebenden Erstherausgeber Kries besorgen, während die Lichtenbergs Ausschau nach

einem anderen Verleger halten (13. August 1828) und bei Cotta vorführen (14. September 1828).<sup>28</sup> Auch ein förmliches Verhandlungsangebot des Dieterichschen Verlages vom April 1834 wegen einer „dem Zeitgeist angemessenen vollständigen [!] Ausgabe der Lichtenbergischen Werke in einem [!] Bande“ findet nicht die Gegenliebe der Lichtenbergs. Wenn der Dieterichsche Verlag bereits 1828 eine neue Ausgabe der Schriften für dringlich hält (4. Juni und 17. August 1828; 75 Ballen Papier sollen hierfür bereits beschafft worden sein), andererseits diese *Schriften* 1831 in einem Verlagsprospekt anbietet,<sup>29</sup> so spricht dies trotz aller vorausgegangenen Querelen für einen unveränderten Neudruck der VS 1800 ff. bald nach 1828. (Honoraransprüche der Lichtenbergs für *künftige* Neuauflagen hatte der Verlag ausdrücklich anerkannt.)

Die von Lichtenbergs Söhnen bereits 1828 geplante erweiterte Ausgabe der Schriften (mit „Supplementen“, auch aus den damals noch vorhandenen Sudelbüchern G, H und gK) ist bekanntlich erst ab 1844 erschienen. Am 19. Dezember 1845, im Jahr nach dem Erscheinen der beiden „Sudelbuchbände“ dieser Ausgabe, stirbt Georg Christoph Lichtenberg jr. In einem Brief vom 9. Februar 1846<sup>30</sup> berichtet Carl Franz Lichtenberg, der Sohn des Verstorbenen, seinem Onkel Christian Wilhelm, nunmehr Alleinherausgeber der *Schriften*, er werde sich mit seiner Stiefmutter (Ida Lichtenberg, geb. Dieterich) in die Aufnahme des väterlichen Inventars teilen: „mir werden die Bücher anheimfallen und habe ich die bewußten libri prohibiti bereits in einem Aktenkasten wohlverwahrt aufgefunden, diese Sammlung will ich durch die von uns zusammengelesene, die ich jetzt verschlossen habe, vermehren und werde demnächst für ihre Reposition sorgen. Auch an Durchsicht der an Großvater gerichteten Briefe bin ich noch nicht gekommen“. Es geht also um den Nachlaß von Georg Christoph Lichtenberg sr., und offensichtlich sind es die Sudelbücher, die wieder einmal einerseits als bedenklich („libri prohibiti“: die verbotenen, auch die vor Mißbrauch bewahrten Bücher), andererseits als bewahrenswert („wohlverwahrt“, „Reposition“) betrachtet werden. Es ist von zwei „Sammlungen“ die Rede, einer „in einem Aktenkasten aufgefundenen“ und einer „von uns zusammengelesenen, die ich jetzt verschlossen habe“. Das spricht für eine Zweiteilung des Sudelbuchbestandes. *Vielleicht* ist hier der Anfang der „Absprengung“ später verschollener Sudelbücher zu suchen, denn bei Carls Absicht vom Februar 1846, die beiden „Sammlungen“ zusammenzuführen, muß es nicht geblieben sein.

#### 4.

Nach Carl Lichtenbergs Brief vom 9. Februar 1846 findet sich im Familienbriefwechsel der Lichtenbergs keine weitere Erwähnung der Sudelbuch-Handschriften. Die Stationen des Weges – mit Varianten –, den die Sudelbücher von der Liefrauenstraße 2 in Hannover, wo Georg Christoph Lichtenberg jr. am 19. Dezember 1845 gestorben ist, bis zur Mathildenstraße 74 in Bremen, wo Leitzmann sie im September 1896 dezimiert vorgefunden hat, ergeben sich aus Tabelle

4. Die heute noch identifizierbaren und vorhandenen Gebäude sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Zu den Daten der Tabelle: Die Adressen von Georg Christoph jr., seiner Witwe Ida und seines Sohnes Carl finden sich in den Hannoverschen Adreßbüchern. Christian Wilhelms Oldenburger Anschriften in den Jahren 1846 bis 1853 sind dem Adressenverzeichnis im *Oldenburgischen Volksboten* zu entnehmen. Christian Wilhelms Versetzung nach Breslau 1854 und sein Tod am 30. Mai 1860 in Stettin ergeben sich aus den Lichtenbergschen Familienpapieren, die aber den Zeitpunkt der Übersiedlung nach Stettin nicht erkennen lassen. Diese Lücke wird ausgefüllt durch das *Hof- und Staats- Handbuch für das Königreich Hannover*. Hier wird der Steuer-Director Lichtenberg bis 1853 als „Hannoverscher Commissarius bey der Central-Steuer-Behörde zu Oldenburg“ geführt, von 1854 bis 1859 als „[Zoll-]Vereins-Bevollmächtigter bei der Königl. Preußischen Ober-Zoll-Behörde zu Breslau“ (1854 schloß sich Hannover dem Deutschen Zollverein an). Für 1860 vermerkt das *Handbuch* die Vakanz des Breslauer Postens, erst ab 1861 einen von Hannover gestellten Vereins-Bevollmächtigten in Stettin. Christian Wilhelm hat also nur kurze Zeit in Stettin gelebt. Auf den Aufenthalt seiner Witwe Caroline mit den beiden jüngsten Kindern Emil und Ida wies zunächst nur der Hinweis in den Familienpapieren auf Emils kurzen Schulbesuch in Celle hin. Bestätigung liefert die Kirchenbucheintragung über Emils Konfirmation in Celle am 24. März 1861 in Celle.<sup>31</sup> Man kann als sicher annehmen, daß Caroline mit ihren Kindern zu ihrer Mutter, der verwitweten Louise Tewes in Celle, gezogen ist, der die Häuser an der Berg- und Speicherstraße gehörten, und daß sie daher, da ohne selbständigen Hausstand, nicht in die Celler Adreßbücher eingegangen ist. Die Mutter Louise Tewes ist laut Kirchenbucheintrag am 26. Februar 1868 gestorben, und ab 1868 erscheint Caroline Lichtenberg in den Bremer Adreßbüchern,<sup>32</sup> zunächst allein, ab 1871 mit ihrem Sohn Emil, der sich laut Familienpapieren von 1864 bis 1870 in Indien aufgehalten hatte. Anlaß zum Umzug nach Bremen ist vermutlich der Umstand gewesen, daß dort Carolines ältester Sohn Rudolf als Kommissionär und Versicherungsagent etabliert war. Die Tochter Ida erscheint erst ab 1912 (nach Emils Tod 1911) in den Adreßbüchern, immer noch Mathildenstraße 74.

Vermutlich hat Carl schon bald nach Februar 1846 seinem Onkel Christian Wilhelm als Senior familiae und Herausgeber der *Schriften* die Handschriften zu gestellt, die in diesem Fall mit Christian Wilhelm und später mit dessen Hinterbliebenen den Weg von Oldenburg über Breslau, Stettin und Celle nach Bremen genommen hätten. Sicher ist das nicht, denn Christian Wilhelm benötigte die Sudelbücher nicht mehr dringend, nachdem sie bereits in den 1844 erschienenen beiden ersten Bänden der *Schriften* ausgewertet worden waren. Daher kommen für die Zeit von 1846 bis 1883 (Carls Tod) auch die Wohnungen Carls (und seiner Stiefmutter Ida) in Hannover als Sudelbuch-Stationen in Betracht. Ort und

Zeitpunkt von Sudelbuch-Verlusten bleiben offen. Erkundigungen und Ortsbesichtigungen in den heute noch identifizierbaren und vorhandenen Baulichkeiten waren ohne Erfolg. Recherchen in Breslau und Stettin unterblieben, da meines Erachtens unter den Gegebenheiten seit 1945 ohne Erfolgsaussicht.

In den Jahren 1846 bis 1896, in denen irgendwann die Sudelbücher G, H und gK abhanden gekommen sind, kommen als deren Verwahrer nur in Betracht (vergleiche Tabelle 4):

Ida (d. Ä.), Witwe von Lichtenbergs Sohn Georg Christoph jr.	(1799-1858)
Carl, Sohn von Georg Christoph jr.	(1816-1883)
Christian Wilhelm, Sohn von Lichtenberg sr.	(1791-1860)
Dessen Witwe Caroline	(1815-1898)
Deren Kinder	
Emil	(1844-1911)
Ida (d. J.)	(1850-1934)

Sieht man sich diese Lebensdaten an, vor allem die Geburtsdaten Emils und Idas d. J. und die Sterbedaten der übrigen Beteiligten, dann verbleibt Caroline als die einzige dieser Lichtenberg-Verwandten, die die ganze Zeitspanne von 1846 bis 1896 bewußt erlebt hat, von der also im Jahre 1896 die zuverlässigsten Auskünfte über das Schicksal der Lichtenbergschen Handschriften, auch über den Zeitpunkt und die Umstände von Sudelbuch-Verlusten zu erwarten waren. Damit stößt man auf eine Merkwürdigkeit:

Leitzmann berichtet, wie er „im September 1896 in dem gastfreundlichen Hause bei den die Erinnerungen an den Großvater liebevoll pflegenden Enkeln in Bremen als erster alle die kostbaren Blätter mustern“ durfte.<sup>33</sup> Im gleichen Hause wie die Lichtenberg-Enkel Emil und Ida (Mathildenstraße 74), und wahrscheinlich im gleichen Hausstand<sup>34</sup> wohnte aber auch seit 1874 deren Mutter Caroline (vergl. Tabelle 4). Das kann Leitzmann nicht entgangen sein. Auch wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, daß die 81jährige Caroline aus Altersgründen zu brauchbaren Informationen nicht mehr in der Lage, vielleicht sogar gesellschaftsunfähig gewesen sein sollte, hätten nicht selbst dann Höflichkeit und Takt ihre freundliche Erwähnung geboten, die ihr gewiß nicht weniger zustand als ihren Kindern, deren Verdienste um die Lichtenberg-Überlieferung ja (auch) nur rein passiver Natur waren?<sup>35</sup> Alles spricht also dafür, daß Leitzmann Caroline bewußt unerwähnt gelassen hat. Er muß Gründe dafür gehabt haben, die vielleicht mit einer anderen Auffälligkeit im Zusammenhang stehen:

Leitzmann ist mit dem Vorbericht über seinen Bremer Fund „Aus Lichtenbergs Nachlaß“ erst 1899, im dritten Jahr nach seiner Entdeckung, hervorgetreten. Dabei handelte es sich doch um eine Publikation, die einerseits nicht allzuviel Mühe und Zeitaufwand erforderte, mit der er aber andererseits als junger Forscher (Jahrgang 1867) Ehre einlegen konnte und mit der er seinen Anspruch auf eine große Lichtenberg-Edition angemeldet hat: „Eine neue vermehrte, revidierte und chronologisch geordnete Ausgabe der Aphorismen auf Grund des handschriftlichen Materials, deren Bearbeitung ich mir vorbehalte, ist ein wissen-

schaftliches Bedürfnis“. Ist es wirklich nur ein Zufall, daß „Aus Lichtenbergs Nachlaß“ mit auffälliger Verzögerung erst erschienen ist, nachdem Caroline Lichtenberg 1898 gestorben war?<sup>36</sup> Sollte sie Leitzmanns Publikationsplänen Widerstand entgegengesetzt haben? Verwunderlich wäre das nicht, gehörte sie doch noch zur ersten Generation nach Lichtenberg, in der der von Kries und von Hoff so eindringlich formulierte Widerstand gegen eine vollständige Veröffentlichung der Sudelbücher besonders lebendig gewesen ist. Wenn aber Leitzmann wegen Carolines Widerstand erst nach deren Tod mit dem Vorbericht und seinen Editionsabsichten an die Öffentlichkeit treten konnte, dann wäre es zynisch gewesen, ihrer im Vorwort von 1899 als Übermittlerin freundlich zu gedenken. Damit fände die auf den ersten Blick unverständliche Nichterwähnung Carolines durch Leitzmann eine Erklärung. Im Falle der von mir vermuteten Ablehnung von Leitzmanns Editionsabsichten hätte Caroline auch wohl nicht offenbart, was sie über fehlende (vielleicht als besonders bedenklich angesehene?) Sudelbücher wußte.

## 5.

Damit klingt die Frage nach der Ursache der Sudelbuchverluste an. Hierzu haben wir bereits zwei Hypothesen kennengelernt: Leitzmanns Vermutung einer „Absprengung“ infolge der „mannigfache[n] Ortswechsel, denen die Papiere lange Zeit ausgesetzt waren“, und Grisebachs Verdacht, daß von Lichtenbergs Handschriften „viele wohl gar vernichtet“, also unter Zensur gefallen sei.

Ein starkes Argument für Leitzmanns Vermutung stellt – neben den in der Tat „mannigfachen Ortswechseln“ (s. Tabelle 4) – der Zustand des Sudelbuches K dar (s. Tabelle 1). Eine *absichtliche* Zerstörung hätte auch den Rest von K (Pappumschlag mit Lederrücken und acht Textseiten) nicht verschont gelassen.<sup>37</sup> Für K muß man die unbeabsichtigte, zufällige Zerstörung als wahrscheinlich annehmen, und das legt den Verdacht auf ein ähnliches Schicksal von G und H zunächst einmal nahe.

Dagegen ist der Verdacht, Ludwig Christian Lichtenberg habe Handschriften aus dem Nachlaß „wohl gar vernichtet“, eindeutig zu widerlegen (s. oben S. 26), wenigstens soweit er die Sudelbücher G, H und gK betrifft. Damit ist allerdings nicht gleich die ganze „Zensur-Hypothese“ widerlegt, denn Zensur der Handschriften Lichtenbergs durch seine Nachfahren hat es zweifellos gegeben.

Schon Ludwig Christian, der doch so sorgsam mit den Handschriften selbst umgegangen ist, versucht zensierend in die abzudruckende Sudelbuch-Auswahl einzugreifen. „Sehr ernstlich habe ich dem H Professor Kries aufgetragen, nichts aus den Schriften auszuziehen, was man irgendwo anstößig finden könnte“ heißt es im Brief an Dieterich vom 27. März 1800.<sup>38</sup> Im gleichen Brief schlägt er Dieterich als dem Verleger dreiste Eingriffe in die nach Kries' Sudelbuch-Auswahl bereits gedruckten Aushängebögen der *Vermischten Schriften* vor. Das reicht von radikalen Streichungen („Also weg damit ganz und gar“) bis zu sinnentstellenden Textveränderungen. (Dieterich ist übrigens diesen Zensurvorschlägen nicht gefolgt.)

Joost hat durch Vergleich mit den Handschriften nachgewiesen, wie gründlich die Lichtenberg-Nachfahren in den Briefbänden 7 und 8 (1846 und 1847) der *Vermischten Schriften* das „Messer der Zensur“ gehandhabt haben.<sup>39</sup> Diese Zensuraktivitäten werden illustriert durch den Briefwechsel zwischen dem Herausgeber Christian Wilhelm Lichtenberg und seinem Neffen, dem bereits erwähnten Carl Wilhelm Franz Lichtenberg.<sup>40</sup> Hier zeigt sich auch, daß Carl beratende Funktion und sogar Vollmacht zur Tilgung von Briefstellen hatte. Aufschlußreich ist insbesondere ein Brief Carls vom 17. Mai 1846. Er führt persönliche und politische Rücksichtnahmen und (so wörtlich) „Prüderie“ als Grund vorgenommener Streichungen an, die er aber nicht als für alle Zeiten unwiderruflich ansieht, „weil wir nun doch immer Gelegenheit haben, sie einmal unverstümmelter [!] abdrucken zu lassen“. So engstirnig, wie sie uns nach ihren Zensurmaßnahmen zunächst erscheinen müssen, sind Christian Wilhelm und Carl also nicht gewesen. Wir wollen auch festhalten: Der erwogene spätere „unverstümmeltere“ Neudruck setzt die Absicht zu gewissenhafter Verwahrung der Handschriften voraus. Zensur mit Rücksicht auf das zeitgenössische, doch Verwahrung der Handschriften für ein unbefangeneres künftiges Lesepublikum, dieser Grundsatz wird auch für den Umgang mit den Sudelbüchern gegolten haben.

Zensur durch die Lichtenberg-Nachfahren ist also erwiesen. Daraus wird man nicht gleich folgern, daß ganze Sudelbücher als Opfer dieser Zensurmaßnahmen verschwunden seien. Und doch gibt es ein Indiz in dieser Richtung. Ich komme zurück auf den Brief an Wagemann vom 4. Januar 1813 (Anhang 2), in dem v. Hoff, gestützt auf Auskünfte von Kries, auf die „piquanten Dinge“ in den „nachgelassenen Papieren des seel. Hofrath Lichtenberg“ zu sprechen kommt. Es überrascht nicht, daß Kries einiges in den Sudelbüchern als „piquant“ empfunden hat, doch der folgende Satz macht stutzig: „Ihr Inhalt soll auch oft in das geheimste Detail der intimsten Verhältnisse selbst des alltäglichen und häuslichen Lebens eingehen“. Vergewärtigt man sich den Inhalt der handschriftlich überlieferten Sudelbücher, dann muß man feststellen, daß überhaupt nichts darin enthalten ist, was dieser Charakterisierung entspricht. Wenn also von Hoff's Gewährsmann Kries nicht sehr übertrieben hat – aber warum sollte er übertreiben? – dann müßte solches „geheimste Detail der intimsten Verhältnisse“ in den verschollenen Sudelbüchern gestanden haben, und eben deshalb könnten sie unter Zensur gefallen sein.

Die zitierte Kries/von Hoff'sche Charakterisierung, die zum überlieferten Sudelbuch-Bestand so gar nicht passen will, würde man als richtig und treffend erkennen, wenn sie sich auf Lichtenbergs Tagebücher in den Staatskalendern von 1789 bis 1799 bezögen. Aber – wir haben es gesehen (s. oben S. 26) – eben diese Staatskalender haben Kries, Ludwig Christian Lichtenberg und allen späteren Sudelbuch-Verwahrern bis Leitzmann 1896 nicht vorgelegen. Nun hat aber Lichtenberg die Trennung des Tagebuchs als einer Alltagschronik von der „Ideen Jagd“ und dem Gedankenreservoir in den Sudelbüchern erst ab Ende 1789 strikt eingehalten. Auch Notizen mit Tagebuchcharakter werden also in den Sudel-



büchern G und H gestanden haben, darunter, wenn es das „alltägliche und häusliche Leben“ mit sich gebracht haben sollte, möglicherweise auch Intimstes wie Kries (über von Hoff) es als typisch („oft“) für die Sudelbücher beschreibt, und wie wir es aus den später geführten Staatskalender-Tagebüchern kennen. Nun waren ja Lichtenbergs „häusliche Verhältnisse“ gerade in der Zeit der Niederschrift der Sudelbücher G und H (29. Januar 1779 bis 31. Dezember 1788), durch die biedermeierliche und viktorianische Brille betrachtet, gewiß „anstößig“,<sup>41</sup> wenn man allein an die Haus- und Lebensgemeinschaft mit der noch sehr jungen Stechardin und die vier vorehelichen Kinder (darunter Georg Christoph jr.) denkt, die er ab 1784 mit seiner späteren Ehefrau Margarete Kellner hatte, der Mutter und Großmutter der Sudelbuch-Hüter im 19. Jahrhundert.

Kurz: Sofern nicht Kries (unwahrscheinlicherweise) den Sudelbüchern eine tatsächlich gar nicht vorhandene „Piquanterie“ und Intimität angedichtet haben sollte, dann haben wir „zensurbedürftigen“ Inhalt (aus der Sicht der Lichtenberg-Nachfahren) in den Sudelbüchern G und H zu vermuten. Man kann die Möglichkeit des zufälligen Verlustes auch dieser beiden Sudelbücher nicht deswegen ausschließen, muß aber die „Zensur-Hypothese“ doch noch im Auge behalten.

Und dabei stellt sich die Frage nach den „Zensoren“. Als solche kommen wohl nur Lichtenbergs Sohn Christian Wilhelm und dessen Neffe Carl in Betracht, denn beim Tod von Georg Christoph jr. haben G, H und gK noch vorgelegen, und bei den übrigen Lichtenberg-Verwandten werden wir kaum die für eine solche Aussonderung nötige Kenntnis des Sudelbuchinhalts voraussetzen können. Christian Wilhelm und Carl werden wir aber die Vernichtung ganzer Sudelbücher nicht zutrauen. Bei aller Ängstlichkeit gegenüber dem zeitgenössischen Lesepublikum war gerade ihnen der Wert des Lichtenbergschen Nachlasses für eine künftige Leserschaft durchaus bewußt, und Carl erwog sogar eine eigene spätere „umverstümmelte“ Edition der Briefe – warum dann nicht auch der Sudelbücher? Wenn also eine solche Aussonderung stattgefunden haben sollte, dann doch wohl nicht durch Vernichtung, sondern durch besonders sichere Verwahrung. Nun gerät ja manchmal etwas aus dem Blick, gerade weil es so besonders gründlich verwahrt wurde. Das wird auch für manche schlummernden Bestände in den öffentlichen Bibliotheken gelten.

Bei Durchsicht der Lichtenbergschen Familienpapiere stößt man auf eine Möglichkeit der Verwahrung, die sich Christian Wilhelm und Carl als besonders sicher angeboten haben könnte: Carl Lichtenbergs Schwester Auguste war seit 1843 verheiratet mit Dr. jur. Carl Ernst Thibaut (1807-1881), Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Heidelberg,<sup>42</sup> einem begeisterten, von der Juristerei „konvertierten“ Philologen.<sup>43</sup> Zwischen den Lichtenbergs und Thibaut bestand ein sehr herzliches Verhältnis, das auch den frühen Tod der Auguste (1851) überdauerte. Von daher bietet sich die Vermutung an, daß man das, was man für die Zukunft verwahren, aber zunächst noch der Öffentlichkeit (und den „jungen Leuten“ in der eigenen Familie, jetzt zum Beispiel Emil und Ida) vorenthalten

wollte, durch Sekretierung in einer öffentlichen Bibliothek unter der Obhut eines vertrauenswürdigen Verwandten doppelt gesichert haben könnte, und daß dieser Aufbewahrungsort in Vergessenheit geriet, nachdem Carl Ernst Thibaut und Carl Lichtenberg 1881 und 1883 als Witwer gestorben waren.

Doch auch die Recherchen, die man, diesem Gedankengang folgend, in der Universitäts-Bibliothek Heidelberg vorgenommen hat, führten nicht auf die Spur der verschollenen Sudelbücher.

## 6.

Damit sind alle Möglichkeiten der Sudelbuch-Fahndung, wie sie sich mir anzubieten schienen, erschöpft. Man muß, ebenso wie Leitzmann vor fast 100 Jahren, konstatieren: „die bisherigen Nachsuchungen waren ohne Erfolg“. Immerhin, gegenüber Leitzmanns Wissensstand gibt es neue Fakten und Gesichtspunkte, die ich abschließend noch einmal zusammenfasse:

Die fünf Oktavheftchen (1764-1770) waren entgegen Leitzmanns Annahme höchstwahrscheinlich nicht Lichtenbergs A (so schon früher Gumbert). Es dürfte daher neben den späteren Sudelbüchern G, H, und gK noch ein frühes Sudelbuch verloren gegangen sein. Die Möglichkeit, daß sogar zwei Sudelbücher aus Lichtenbergs früherer Zeit verschollen sind, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Neben Gumberts Annahme, Leitzmanns B sei in Wirklichkeit Lichtenbergs A gewesen und nur Lichtenbergs B sei verloren gegangen, muß man die Möglichkeit im Auge behalten, daß Lichtenbergs A und B verschollen sind. Bei Leitzmanns B (von Lichtenberg heftweise geführt) würde es sich dann – entsprechend Lichtenbergs zeitweiliger Gepflogenheit – um Notizhefte handeln, die neben den Sudelbüchern geführt wurden. Gumberts Annahme, Lichtenberg selbst habe frühen Sudelbuch-Bestand vernichtet, hat viel für sich, ist aber nicht mit letzter Sicherheit zu beweisen, da sich handschriftlich nicht erhaltene Texte mit Sudelbuch-Charakter aus den sechziger und siebziger Jahren in den *Vermischten Schriften* finden.

Den heute fehlenden allergrößten Teil des Sudelbuches K müssen wir als endgültig verloren betrachten. K ist offensichtlich zufällig zerstört und nicht etwa absichtlich vernichtet worden. Ein ähnliches Schicksal von G und H liegt nahe und bleibt jedenfalls *eine* denkbare Möglichkeit ihres Verlustes. Doch auch für die andere Möglichkeit, die Beiseiteschaffung, gibt es ein starkes Argument in der Kries/von Hoffschens Charakterisierung „das geheimste Detail der intimsten Verhältnisse selbst des alltäglichen und häuslichen Lebens“. Da sich Details *dieser* Art in den erhaltenen Sudelbüchern nicht finden, müßten sie in verschollenen Bänden gestanden haben, die deswegen unter Zensur gefallen sein könnten.

Zensur durch die Lichtenberg-Nachfahren ist erwiesen. Wir wollen aber nicht vergessen, daß sich die Sudelbuch-Hüter des 19. Jahrhunderts – trotz zeitgeistbedingter und familiärer Rücksichtnahmen – sehr sorgsam und geradezu ehrfürchtig um die Bewahrung der Lichtenbergschen Handschriften gekümmert haben.

Wenn also die verlorenen Sudelbücher der Zensur durch die Nachfahren unterzogen worden sein sollten, dann doch wohl nicht durch Vernichtung, sondern durch Absonderung und besonders sichere Verwahrung der als besonders bedenklich angesehenen Handschriften.

Darin liegt ein Hoffnungsschimmer. Wenn man ferner bedenkt, daß auch umständliche „Nachsuchungen“ und gewagte Spekulationen nicht alle Zufälligkeiten des Sudelbuchsicksals erfassen können, dann dürfen wir auch heute noch mit Leitzmann hoffen, „daß ein glücklicher Zufall die verschollenen Bände ans Licht bringen möchte“.

Tabelle 1. Die von Leitzmann gefundenen Sudelbuch-Handschriften.

A (nach Leitzmann Zuordnung)	5 Oktavhefte	1764 bis Sommer 1770 (lückenhaft)
B	" " " 15 Quarthefte, lose eingeschlagen	11. Juni 1768 bis Dezember 1770 11. Juni 1771 bis ca. zweite Augushälfte 1771
C (Lichtenbergs Beschriftung)	Quartheft	September 1772 bis August 1773
D	" " Foliobuch	August 1773 bis Mai/Juni 1775
E	" " Quartbuch	Juni/Juli 1775 bis April 1776
F	" " Foliobuch	April 1776 bis 28. Januar 1779
J	" " Foliobuch	1. Januar 1789 bis 26. April 1793
K	" " Foliobuch, nur Deckel und 8 Textseiten erhalten	
L	" " Foliobuch	19. Oktober 1796 bis 10. (19.) Februar 1799.

Tabelle 2. Konkordanz Vermischte Schriften 1800 ff. und 1844 ff.

	VS 1844 ff.		VS 1800 ff.	
	Bd.	S.	Bd.	S.
Vorrede	I	III – VI		
Vorbericht zur 1. Ausgabe	I	VII – XVIII	I	III – XXII
	I	XX – XXVI	II	III – XIV
I. Nachrichten und Bemerkungen des Verfassers über sich selbst	I	3 – 25	I	3 – 48
	I	26 – 36	II	3 – 24
Nachtrag hierzu	I	37 – 42		
II. Bemerkungen vermischten Inhalts				
1. Philosophische Bemerkungen	I	45 – 64:1	I	139 – 177
	I	64:2 – 102:4	II	27 – 103
Nachtrag hierzu [falsche Überschr.]	I	103:1 – 111		

2. Psychologische Bemerkungen	I 112 – 118:1	I 178 – 189
	I 118:2 – 125:2	II 104 – 119
Nachtrag hierzu	I 125:3 – 135	
3. Moralische Bemerkungen	I 136 – 141	I 190 – 200
	I 142 – 149	II 120 – 135
Nachtrag hierzu	I 150 – 152	
4. Beobachtungen über den Menschen	I 153 – 166:1	I 201 – 225
	I 166:2 – 186	II 136 – 175
Nachtrag hierzu	I 186 – 201	
5. Physiognomische und pathognomische Beobachtungen u. Bemerkungen	I 202 – 211	II 176 – 193
Nachtrag hierzu	I 211:1 – 213	
6. Pädagogische Bemerkungen	I 214 – 217:3	I 226 – 232
	I 217:4 – 222:4	II 194 – 203
Nachtrag hierzu	I 222:5 – 224	
7. Politische Bemerkungen	I 225 – 252:4	II 204 – 257
Nachtrag hierzu	I 252:5 – 253	
8. Literarische Bemerkungen	I 254 – 273:2	I 233 – 271
	I 273:3 – 301:1	II 258 – 313
Nachtrag hierzu	I 301:2 – 328	
9. Bemerkungen über Sprache und Orthographie	I 314 – 321	I 272 – 286
	I 321 – 326:3	II 314 – 324
Nachtrag hierzu	I 326:4 – 328	
10. Ästhetische Bemerkungen	II 3 – 23:1	I 287 – 327
	II 24:1 – 37:1	II 325 – 350
Nachtrag hierzu	II 37:2 – 41	
11. Witzige und satirische Einfälle und Bemerkungen	II 42 – 65:4	I 328 – 372
	II 65:5 – 77	II 351 – 374
Nachtrag hierzu	II 78 – 101	
12. Witzige und komische Ausdrücke und Vergleichen	II 102 – 105:9	I 373 – 377
	II 105:10 – 108	II 375 – 379
Nachtrag hierzu	II 109 – 117	
13. Urteile und Bemerkungen über den Charakter verschiedener Völker	II 118 – 120	II 380 – 385
Nachtrag hierzu	II 121 – 122	
14. Zum Andenken von Verstorbenen	II 123 – 126	II 386 – 391
15. Gute Ratschläge und Maximen	II 127 – 135:2	II 392 – 408
Nachtrag hierzu	II 135:3 – 137	
16. Vorschläge	II 138 – 142:1	II 409 – 416
Nachtrag hierzu	II 142:2 – 146	
17. Allerhand	II 147 – 162	I 378 – 408
	II 163 – 185:3	II 417 – 460
Nachtrag hierzu	II 185:4 – 195	

Tabelle 3. Handschriftlich nicht überlieferte Sudelbuch-Eintragungen in Band 1 der *Vermischten Schriften* von 1800. (In Konkordanz mit VS 1844 und der Promiesschen Zuordnung in SB 2).

VS 1800	VS1844	SB 2
154:1	I 52:1	K 62
182:2	I 114:2	G 20
201:1	I 153:1	G 26
330:3	II 43:4	Undatierbar 5
331:1	II 44:1	Undatierbar 6
369:1 – 372:2	II 63:3 – 65:4	G 144
376:3	II 104:8	K 239
385:1	II 151:1	G 214

Tabelle 4. Der Weg der Sudelbücher 1846 bis 1896.

<i>Ida</i> Lichtenberg <u>Hannover:</u> 1846 – 1854: Liebfrauenstr. 2	<i>Carl</i> Lichtenberg <u>Hannover:</u> 1846: Ägidienstr. 23  1847 – 1850: Liebfrauenstr. 2 (wie Ida) 1851: Am Schiffgraben 14a 1852 – 1854: Große Wallstr. 12  1855 Prinzenstr. 2 (wie Ida) 1856: Leinstr. 6 (wie Ida) 1857: <b>Ferdinandstr. 5</b> 1858 – 1883: Warmbüchenstr. 3 e	<i>Christian Wilhelm</i> Lichtenberg <u>Oldenburg:</u> Dienstl. 1846 – 1854: <b>Stau 5.</b> Privat 1846: Außer dem Haarenthor 4 1847 – 1852: Peterstr. 53  1853 – 1854: Auguststr. <u>Breslau:</u> 1854 – 1859 (Adresse unbekannt)  <u>Stettin:</u> 1859 – 1860 (Adresse unbekannt)  <i>Caroline</i> mit Kindern <i>Emil</i> und <i>Ida:</i> <u>Celle:</u> 1861 bis vor 1868: <b>Bergstr. 7</b> oder Speicherstr. 8 <u>Bremen:</u> 1868 – 1869: <b>Wulwesstr. 15</b> 1870 – 1871: Rembertistr. 72 1872 – 1873 <b>Uhlandstr. 2</b> 1874 – 1896 Mathildenstr. 74
--	--	---

## Anhang 1.

Gotha 9. März 1816

Nachträglich zu meinem letzten ergebensten Schreiben habe ich die Ehre, hier noch einen schon vor zwey Jahren von HE. Professor Kries über die nachgelassenen Papiere des seel. Herrn Hofraths Lichtenberg übergebenen Aufsatz in Abschrift zu übersenden, von welchem ich mich nicht erinnere ob er schon damals nach Göttingen geschickt worden ist.

Mit ganz gehorsamster Empfehlung

Hoff

Abschrift

P.P.

Auf die Anfrage Ew. Wohlgeboren in Betreff der Lichtenbergschen Papiere, habe ich die Ehre folgendes zu bemerken.

Die Papiere des in Göttingen verstorbenen Lichtenbergs, die ich in Händen gehabt habe, lassen sich in mehrere Classen theilen:

1., *zerstreute Blätter* bestehen aus einzelnen Blättern, größern oder kleinern Lagen und kleinen Büchelchen, die nicht gebunden, sondern nur geheftet sind. Diese sind aus seiner frühen Zeiten und betreffen literarische Plane und Unternehmungen, oder enthielten Bemerkungen wissenschaftlichen Inhalts, oder kleine witzige Sachen.

2., Eine Reihe gebundener Bücher, auf der Außenseite mit einem großen lateinischen Buchstaben nach dem Alphabet bezeichnet; sie gehen von A – L. Die erstern in Quart, die spätern in Folio. Diese enthalten die verschiedenartigsten Dinge: Beobachtungen über sich selbst, über seinen körperlichen Zustand, über seine Diät, über häusliche Vorfälle, über gesellschaftliche Verhältnisse, Bemerkungen über wissenschaftliche Gegenstände, witzige Einfälle aller Art – anfangs alles untereinander, späterhin sind die physicalischen Artikel abgesondert, und fangen jedesmal von hinten an, andre wissenschaftliche Bemerkungen aber stehen unter der ersten Art. vermischter Beobachtungen.

3., *astronomische Papiere*, betreffen vornehmlich die im Nahmen des Königs von der Göttingischen Societät ihm übertragene Vermessung der Königlichen Deutschen Lande.

4., *Die Papiere über seine Collegia.*

Von diesen sind nur N. 1 und 2. bey der Herausgabe der Lichtenbergischen Schriften benutzt worden, und auch diese nicht etwa so daß sie wie eine Citrone, bis auf den letzten Tropfen rein ausgepreßt worden, sondern manches ist, aus Rücksicht auf die Zeitumstände, anderes, weil es weniger erheblich oder an einer andern Stelle schon besser gesagt schien, oder weil es schon von dem Verfasser selbst ins Publikum gebracht war, oder weil es offenbar nicht für das Publikum geschrieben war, zurückgelassen worden.

Die Papiere N. 3 sind den Händen des Herrn v. Zach anvertraut worden, der sie hinwiederum dem damals in Zelle angestellten Herrn von Ende, jetzt in Manheim, einem Freunde Lichtenbergs, zur Herausgabe übergeben hat. Es erhellte aus diesen Papieren, daß man nur mit vieler Schonung davon Gebrauch machen durfte, wenn man der Ehre des Verstorbenen, dessen Sache practische Astronomie eben nicht gewesen war, nicht zu nahe treten wollte. Herr v. Ende hatte auch schon den Plan zur Herausgabe gemacht, unstreitig aber war seine Orts und Amtsveränderung Schuld, daß die Sache unterblieb. Vielleicht könnte er bewegen werden, sie jetzt wieder aufzunehmen, und es wäre wenigstens gut, wenn man wüßte, wo die Papiere hingekommen wären, damit sie vor Mißbrauch sicher gestellt werden könnten.

Die Papiere N. 4 sind noch ganz unbenutzt, ich würde sagen, sie sind noch ganz unberührt, wenn ich nicht wirklich einen Anfang gemacht gehabt hätte, sie zur Herausgabe zu ordnen; indessen wurde die Arbeit, hauptsächlich durch das zerstörte Verhältniß mit Herrn Dietrich unterbrochen, und ich habe nachher nicht Lust gehabt, sie wieder vorzunehmen; so wie ich auch jetzt dazu weder geneigt bin, noch wirklich Zeit habe. Es ließe sich allerdings noch ein guter Gebrauch davon für das Publikum machen, aber sie können am wenigsten in ihrer ursprünglichen Gestalt auftreten. Man müßte nur durchaus referieren.

Gleichfalls noch ganz unbenutzt ist seine *Correspondenz*. Hier käme es freylich darauf an, sich seine an andre geschriebenen Briefe zu verschaffen; die Briefe wissenschaftlichen Inhalts wollte ich selbst einmal sammeln und heraus geben, und hatte deshalb schon verschiedene Schritte gethan: An *de Lüc* geschrieben, und ihn um Mittheilung derjenigen gebeten, die er besaß.

Dieser hatte mir auch sehr bereitwillig versprochen, mir Abschrift derselben aus England zu schicken; aber es ist unterblieben, wenigstens habe ich nichts erhalten.

Die Briefe an dem hiesigen Lichtenberg hätten vielen Stoff dargeboten, nicht bloß phisikalischen sondern auch andern Inhalts. Selbst die zahlreichen Billets an Blumenbach könnten dabey benutzt werden.

Ist nun die Frage, was mit den bereits benutzten Papieren zu machen sey, so verdienen sie allerdings als ein Denkmal des Verstorbenen und als Beweis seiner Eigenthümlichkeit sorgfältig auf bewahrt zu werden – aber sie, wie der Vorschlag gemacht worden ist, in eine öffentliche Bibliothek niederzulegen, ist nicht rathsam, wenigstens ist es noch zu früh. Es kommen besonders in den Papieren N. 2. manche Bemerkungen über seine Verhältnisse und über andere Personen vor, die Anstoß finden könnten: Eine andere Classe von Bemerkungen ihn selbst betreffend, sind auch nur für ihn selbst niedergeschrieben, und so wie man nicht im Schlafrocke vor dem Publikum erscheinen möchte, wenn man gleich dieser Kleidung auf der eignen Stube sich nicht zu schämen braucht, so sind auch manche Darstellungen unsers innern Zustands nicht für das Publikum, wenn sie gleich an sich nichts strafbares oder tadelnswertes enthalten. Denkt man besonders an die Frivolität unsers Zeitalters, und die schmäbliche Sucht des Publikums durch etwas *pikantes*, wie man meint, von berühmten Männern zu unterhalten, so müßte man mit Grauen besorgen, die Manen des Verstorbenen, der immer nur mit einer gewissen Scheu vor dem Publikum auftrat, auf's gröblichste verletzt zu sehen. Ja diese Scheu, die wir auch dem Verstorbenen schuldig sind, scheint zu fordern, das die unter N. 2 bezeichneten Papiere besonders heilig auf bewahrt werden. Und wer wäre diese Scheu ihm mehr schuldig, als seine eigenen Kinder?

Gewiß ist es nicht die Meinung des Verstorbenen gewesen, daß alles was er daselbst niederschrieb, auf die Art seinen Kindern in die Hände käme. Ich glaube daher, daß es aus Achtung gegen den Verstorbenen am besten gethan wäre, wenn das älteste Mitglied der Familie, der Herr geheime Referendarius Freyherr von Lichtenberg in Darmstadt, diese Papiere bekäme und aufbewahrte, und dann selbst entschiede, was nach seinem Tode damit werden sollte. Ich bin zugleich überzeugt, daß der hiesige Geheime Assistenzrath, der großes Vertrauen und Achtung gegen seinen Herrn Neveu in Darmstadt hegte, meinen Vorschlag völlig beygestimmt haben würde.

Kries

## Anhang 2.

Aus einem Brief Karl von Hoff's in Gotha an den Superintendenten Wagemann in Göttingen vom 4. Januar 1813.

Erstdruck: *Bernd Achenbach. Nachricht von einer Kiste mit Lichtenbergs hinterlassenen Papieren.* In: *Photorin* 4.1981. 36 f.

Von Hoff befaßt sich zunächst mit finanziellen Erbschaftsangelegenheiten nach Ludwig Christian Lichtenbergs Tod und fährt dann fort:

Hiernächst wünschte in noch einen besonderen Theil des Lichtenbergischen Nachlasses Ew. Hochwürden Aufmerksamkeit empfohlen zu wissen, über welchen wir Bevollmächtigten gar sehr des Rathes eines Familienrathes bedürfen. Dieses sind nemlich die nachgelassenen Papiere des seel. Hofrath Lichtenberg zu Göttingen, welche sich in der Verwahrung seines hier verstorbenen Bruders befunden haben, und in dessen Nachlaß gefunden worden sind, in einer Kiste abgesondert gepackt. Wem sie gehören? darüber ist gar kein Zweifel; da sie im Grunde gar kein Theil der Verlassenschaft des hiesigen Lichtenberg geworden, sondern Eigenthum der Kinder des Göttinger Lichtenberg geblieben sind. Aber, was jetzt damit zu machen? – das ist die Frage, – und zwar eine delicate Frage.

Der seel. Geh. Assistenzrath Lichtenberg hat ohne Zweifel seine guten Ursachen gehabt, warum er diese Papiere nicht an Wittwe und Kinder seines Bruders zurückgeliefert hat. Ich selbst kenne diese Papiere gar nicht; ich weis aber aus dem Munde meines sehr lieben und braven Freundes, des Professor Kries, der als Mitherausgeber der Lichtenbergischen Schriften sie alle genau durchgegangen hat, daß sie sehr vieles enthalten sollen, was heilig bewahrt und nicht herumgetragen werden muß. Da der geistvolle stets beobachtende Verfasser derselben die Gewohnheit hatte, fast alles was er beobachtete, an sich und anderen Personen, an Sachen, Verhältnissen u.s.w. zu Papier zu bringen, so läßt sich denken, welche piquanten Dinge in diesen Papieren vorkommen müssen. Ihr Inhalt soll auch oft in das geheimste Detail der intimsten Verhältnisse selbst des alltäglichen und häuslichen Lebens eingehen. Es muß daher den hinterbliebenen nahe Angehörigen daran gelegen seyn, diese Papiere wohl bewahrt zu wissen. Aber diese Hinterbliebenen – besonders da die Söhne noch alle junge Leute sind – dürften am allerwenigsten zum Bewahren derselben geeignet seyn.

Was ist nun zu thun, um diese Sache wenigstens auf eine ganze oder halbe Generaion hinaus unangestattet zu wissen, und sie vor unheiligen Händen zu bewahren, ohne sie doch ganz zu vernichten? Denn das Letztere möchte doch nicht zu wünschen seyn, da sie noch vieles enthalten, was einst – wenn keine Persönlichkeit mehr dadurch compromittiert wird – vielleicht noch, mit Auswahl, als ein Schatz von mancherley Beobachtungen, mit Interesse gelesen werden dürfte. Man war auf die Idee gekommen, vorzuschlagen, daß diese Papiere dem Darmstädtischen Herrn von Lichtenberg als Senior Familiae möchten anvertraut werden. Ich kann aber meines Theils nicht ganz dafür stimmen, theils weil diese Sachen ihn am wenigsten nahe angehen, theils weil von diesem entfernten und mit sehr wichtigen Geschäften beladenen Mann vielleicht am wenigsten erwartet werden kann, daß er auf jeden Fall Vorsehung für die sichere Bewahrung und gegen die einst mögliche Zerstreung derselben, sollte treffen können und treffen werde. Ein von dem Familienrath beauftragter besonderer Vormund der Lschen Kinder hingegen, der in Göttingen wohnt würde vielleicht eher diese Sorge übernehmen können! Ew. Hochwürden empfehle ich diese Frage zu geneigter Erwägung.

In Erwartung Ew. Hochw. Erklärung über meine Anfragen, bitte ich dieselben um die



Erlaubnis, die Versicherung der hochachtungsvollen Ergebenheit hinzufügen zu dürfen,  
mit welcher ich verharre

Ew. Hochwürden  
gehorsamster Diner  
Karl von Hoff

[...]

- 1 *Aus Lichtenbergs Nachlaß* 1899, V f., X.
- 2 Vgl. Aph 1, 1902, 169 f. Dort auch Leitzmanns Folgerung, daß ein  $\gamma$  auf der ersten Seite des ältesten Heftes von A auf zwei frühere Hefte  $\alpha$  und  $\beta$  hinweist.
- 3 B ist ungebunden und besteht aus 15 Heften, das erste mit 50 Seiten, die folgenden Hefte (eigentlich Lagen, da ungeheftet) mit je acht, einmal mit zwölf Seiten. Im Gegensatz zu seiner späteren Gepflogenheit der Eintragung in bereits fertig gebundene Sudelbücher hat Lichtenberg dieses B heftweise geführt, erkennbar an Schluß- und Anfangsdaten des zweiten und dritten Heftes (2. und 3. Mai 1769), wie sie sich später am Schluß und Anfang *ganzer* Sudelbücher finden. Trotz dieses „Sudelheft“-Charakters von B können die Lücken innerhalb B sowie zwischen B und C nicht durch Verlust einzelner Hefte erklärt werden: Die lückenlose – nur einmal *innerhalb* des zehnten Heftes irrümliche – Paginierung stammt von Lichtenberg selbst, erkennbar nicht nur an handschriftlichen Merkmalen, sondern auch durch Lichtenbergs Rückverweis von B 330 auf B 299 „p. 118“. B endet auf der nicht voll beschriebenen viertletzten Seite des letzten Heftes.
- 4 Wie Anm. 2, 170.
- 5 Ebd. 169.
- 6 In: *Photorin* 11-12, 1987, 36 ff. Erschien zuerst als Nachwort zum Privatdruck *Fragmente einer Trink- und Rauschlehre (Pinik und Methyologie)* 1983.
- 6a Anm. des Hrsg. von SB: Lichtenberg selbst hat in den „Parakletor-Exzerpten“ (SB 3, 528) Leitzmanns „B“ mit der eigenen Titelaufschrift Jocos(er)[ia] bezeichnet und nicht mit dem Buchstaben B, wie ich in SB 1/2 K, 9 irrtümlich erinnert hatte (W. P.).
- 7 Im Besitz von Dr. Astrid und Dr. Georg Christoph Lichtenberg, Bad Vilbel, denen ich für Vorlage und Druckerlaubnis sehr herzlich danke.
- 8 Wie Anm. 6.
- 9 Zu zwei denkbaren Einwänden:
  - 1) Der Anfang von G (nach 28. Januar 1779) fällt gerade noch in die siebziger Jahre. – Ich halte es aber für höchst unwahrscheinlich, daß die Herausgeber den auf 1779 entfallenden Anteil von G zwecks exakter Einhaltung der Jahrzehntgrenze bestimmt haben könnten. Die hierzu erforderliche philologische Akribie war ihnen ganz fremd. Chronologische Gesichtspunkte waren ihnen gleichgültig, was sie bereits in der Vorrede zu erkennen geben. Die grobchronologische Einteilung (sechziger und siebziger Jahre zu Band 1, achtziger und neunziger Jahre zu Band 2) hat sicherlich nur buchtechnische Gründe gehabt.
  - 2) Blicke noch die Möglichkeit, daß die Herausgeber entgegen ihrer Beteuerung in der Vorrede gelegentlich doch Handschriften aus den achtziger und neunziger Jahren in die „vermischten Bemerkungen“ des ersten Bandes einbezogen haben könnten und daß dabei die Auswahl in allen acht Fällen zufällig nur auf Notizen aus G, H oder K gefallen sein sollte. – Dieser Zufall hat aber, selbst wenn man den Umfang von G + H + K als doppelt so groß veranschlagt wie den von J + L, nur die geringe Wahrscheinlichkeit von 4% für sich.

- 10 In dem unter Anm. 6 erwähnten Privatdruck.
- 11 Es ist bekannt, daß Lichtenberg in den Sudelbüchern über sich selbst oft distanzierend in der dritten Person spricht. Auch die Beschreibung gegenwärtiger Zustände in der Vergangenheitsform kommt häufig vor.
- 12 Denkbar, aber doch wohl weniger wahrscheinlich ist die Auslegung, daß Lichtenberg diejenigen 150 Bücher (aus einer größeren Bibliothek) meint, die „die Welt für ihn“ bedeuteten.
- 13 Ulrich Joost: *Der Briefwechsel zwischen Johann Christian Dieterich und Ludwig Christian Lichtenberg*. 1984, 23 f.
- 14 Ebd. 25.
- 15 Ebd. 48.
- 16 Ebd. 49 f.
- 17 Wie Anm. 7.
- 18 Wie Anm. 13, 56.
- 19 Ebd. 64.
- 20 Leitzmann erwähnt neben knappen und unregelmäßigen Eintragungen in einen Schreibkalender von 1792 (womit also nicht der Staatskalender von 1792 mit seinen tagtäglichen Eintragungen gemeint sein kann) das Tagebuch 1770-1773 und das Reisetagebuch von 1774-1775, „und schwerlich hat es jemals mehr gegeben“. Diese Meinung hat er spätestens 1904 revidieren müssen, als er in Br 3, 326 ff. Lichtenbergs Briefnotierungen aus den Staatskalender-Tagebüchern publizierte. Die Staatskalender waren damals in der Hand Erich Ebsteins, von dem Leitzmann sie auslieh (Ebsteins Korrespondenz in seinem Nachlaß in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin, Unter den Linden; Mitteilung von Ulrich Joost).
- 21 Zitiert nach Bernd Achenbach: *Nachricht von einer Kiste mit Lichtenbergs hinterlassenen Papieren*. In: *Photorin* 4, 1981, 36.
- 22 Wie Anm. 7.
- 23 Heute wenigstens zum Teil in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.
- 24 Heute in der Forschungsbibliothek Schloß Friedenstein in Gotha.
- 25 Das Vorliegen von H bei der Edition von VS 1844 ff. wird übrigens bewiesen durch die *Nachträge* aus den Handschriften 1, 41:1 und 3 (in SB: H 168 und 169). Das gleiche gilt für gK anhand von 1, 253:4 (in SB: K 167), 2, 117:5 (in SB: K 251, vgl. *Lichtenberg-Jahrbuch* 1989, 162 und 173, Anm. 5) und 2, 145:2 (in SB: K 258). Daß ein solcher Nachweis für G nicht gelingt, will angesichts der kleinen Zahl sicher datierbarer Eintragungen in den nicht chronologisch geordneten *Schriften* und der naturgemäß unbestimmten zeitlichen Grenze zwischen G und H nicht viel besagen.
- 26 Wie Anm. 13, 53 f.
- 27 Wie Anm. 7.
- 28 S. auch Ulrich Joost: *Notizen zur Druckgeschichte der „Vermischten Schriften“ Lichtenbergs*. In: *Photorin* 3, 1980, 47.
- 29 Ebd.
- 30 Wie Anm. 7.
- 31 Mit 16 Jahren also. Die zwei vorangegangenen Ortswechsel innerhalb kurzer Zeit und der Tod des Vaters 1860 sind vermutlich die Gründe für diese Verspätung.
- 32 Es ist damit zu rechnen, daß Caroline schon vor 1868 nach Bremen verzogen ist, denn die Konfirmation ihrer Tochter Ida (geb. 28. 6. 1850), die Mitte der sechziger Jahre stattgefunden haben muß, ist in den Celler Kirchenbüchern nicht nachzuweisen. In Bremen wurden Kirchenbücher der Konfirmierten erst ab 1898 geführt. Die Nichterwähnung Carolines im Bremer Adreßbuch vor 1868 wäre in diesem Fall damit zu erklären, daß sie in Untermiete (beim Sohn Rudolf?) wohnte.

- 33 Wie Anm. 1, V f.
- 34 Es hat sich bei dem Objekt Mathildenstr. 74 nicht um ein größeres Mietshaus gehandelt, erkennbar an der relativ schmalen Straßenfront der durch Bomben zerstörten Häuser 74 und 75 zwischen erhaltenen Häusern und dem Bautyp der seit dem 19. Jahrhundert großenteils erhalten gebliebenen Mathildenstraße.
- 35 Auch im Vorwort zu Aph 1, 1902 richtet sich Leitzmanns Dank lediglich an die *Geschwister* Lichtenberg (IX f.).
- 36 Daß Leitzmann seinen wissenschaftlichen Ehrgeiz so lange gezähmt haben sollte, um mit seiner Veröffentlichung das Lichtenberg-Jubiläum 1899 zu feiern, halte ich für unwahrscheinlich.
- 37 Vgl. Ulrich Joosts Rezension *Georg Christoph Lichtenberg. Schriften und Briefe*. Hrsg. von Franz H. Mautner. In: *Arbitrium* 1985, 64.
- 38 Wie Anm. 13, 97.
- 39 Vortrag auf der Jahrestagung der Lichtenberg-Gesellschaft in Ober-Ramstadt am 7. Juli 1982; ferner Vorbemerkung der Herausgeber zu Bw 1 und *Lichtenberg – der Briefschreiber* 1993, Kap. 1.
- 40 Wie Anm. 7.
- 41 Im Sudelbuch K (dessen *zufälliger* Verlust ja als gesichert gelten kann, s. oben) wird man – wegen des gleichzeitig geführten Tagebuches – „Anstößiges“ nicht vermuten, eher schon als „Jugendsünden“ in verschollenen frühen Sudelbüchern.
- 42 Vgl. Bernd Achenbach. *Weitere Verse und Gesänge auf Lichtenberg*. In: *Photolor* 11-12, 1987, 69 f.
- 43 Vgl. Werner Polley: *Anton Friedrich Justus Thibaut in seinen Selbstzeugnissen und Briefen*. 1982 (A. F. J. Thibaut, der berühmte Rechtsgelehrte, war Carl Ernsts Vater).

#### Redaktionelle Nachbemerkung:

Nach Vollendung des Satzes finde ich im Göttinger Nachlaß Spuren, die Gravenkamps Kombinationen über die verlorenen Sudelbücher aktenmäßig beweisen: Danach waren G, H und K 1840 in Wilhelm Lichtenbergs Besitz (s. o. S. 27). Allerdings geht aus denselben Unterlagen auch hervor, daß erst Georg Christoph Lichtenberg jr. (um 1825/30), dann Wilhelm Lichtenberg (um 1840) die vollständige Folge der Staatskalender-Tagebücher 1789-1799 vor sich hatten und benutzten (S. 26). Anm. 20 zum Wortgebrauch „Schreibkalender“ ist gegenstandslos, weil selbst Lichtenbergs Söhne die Staatskalender-Tagebücher so nannten. Mehr darüber in einem der nächsten Jahrbücher.

U. J.